

## LEONI Bordnetz-Systeme GmbH

### Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Die Gesellschaft ist aufgrund § 52 Abs. 2 GmbHG verpflichtet, für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und unter den Geschäftsführern Zielgrößen sowie Fristen zur Erreichung der Zielgrößen festzulegen. Weiterhin sind die Geschäftsführer der Gesellschaft aufgrund § 36 GmbHG verpflichtet, Zielgrößen zum Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung und Fristen zu deren Erreichung zu treffen.

Im Juli 2023 hat die Geschäftsführung als neue Zielgrößen bis zum 30.06.2027 für die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung jeweils 20% festgelegt.

Im Juli 2023 hat die Gesellschafterversammlung darüber hinaus als neue Zielgrößen bis zum 30.06.2024 für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung folgende Werte festgelegt:

- Aufsichtsrat 33,33%
- Geschäftsführung 20%.

Es wurde zwischenzeitlich im Aufsichtsrat ein Anteil von 33,33% und in der Geschäftsführung ein Anteil von 16,66% erreicht. Die festgelegten Zielgrößen wurden jedoch letztlich infolge personeller Änderungen bei der LEONI Bordnetz-Systeme GmbH per 30.06.2024 nicht erfüllt.

In der Geschäftsführung der Gesellschaft betrug per 30.06.2024 der Frauenanteil 0%.

Aufgrund der Laufzeiten der aktuellen Verträge mit den derzeitigen sechs Mitgliedern der Geschäftsführung der LEONI Bordnetz-Systeme GmbH und aufgrund des derzeitigen Fokus des Konzerns auf eine personenbezogene Kontinuität in der Geschäftsführung der LEONI Bordnetz-Systeme GmbH konnte die Zielgröße nicht erreicht werden.

Im Aufsichtsrat der Gesellschaft betrug per 30.06.2024 der Frauenanteil 0%.

Bei der Neukonstituierung des Aufsichtsrats konnten trotz Suche keine geeigneten weiblichen Kandidaten identifiziert werden.

Auf Basis des Beschlusses vom 03.07.2024 wurden unter Wahrung des Verschlechterungsverbots folgende neue Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung der LEONI Bordnetz-Systeme GmbH bis zum 30.06.2027 festgelegt:

Aufsichtsrat	33,33%
Geschäftsführung	16,66%.

Die festgelegten Zielgrößen der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung bis 30.06.2027 verbleiben unverändert.